

ANMELDUNG (1/2)

Standfläche/Hauptaussteller

Persönliche Beratung unter:
Tel.: 030 / 948 79 75-0, Fax: -22
E-Mail: info@messe-consult.de

Bitte faxen an **030 / 948 79 75 22**,
per Mail an **info@messe-consult.de**
oder per Post an
Veranstalter:

OderlandBau

2021

Messe für HAUS, ENERGIE und UMWELT

27. + 28. Februar

Frankfurt/Oder, Messegelände



www.OderlandBau.de

mcd•messe consult dankert

Achim Dankert
Meraner Str. 31
D-16341 Panketal

ZULASSUNGSVERMERK (wird vom Veranstalter ausgefüllt!)

Anmeldeschluss: 29.01.2021

AUSSTELLER/KATALOGEINTRAG (Sortierung im Katalog nach Anfangsbuchstabe der 1. Zeile) gilt als Korrespondenzadresse

Firma/Vor- u. Zuname: _____

Straße, PLZ, Ort: _____

E-Mail: _____ Internet: _____

Telefon: _____ Fax: _____

Produkte / Angebote: _____

ANSPRECHPARTNER (beim Aussteller) gilt als Korrespondenzadresse

Vor- und Zuname: _____ Telefon: _____

E-Mail: _____ Mobil: _____

RECHNUNGSANSCHRIFT (falls abweichend von AUSSTELLER/KATALOGEINTRAG)

Vor- und Zuname: _____

PLZ, Ort, Straße: _____

STANDART/STANDFLÄCHE
(ohne Rück- und Seitenwände, mit Bodenbelag/Teppich in der Halle)

	Front/Breite	Tiefe	Fläche
Wir bestellen:  Reihenstandfläche, 72,50 €/m² (1 Seite zum Gang offen, mind. 3 x 3 m)	<input type="text"/> m	x <input type="text"/> m	= <input type="text"/> m ²
 Eckstandfläche, 79,00 €/m² (2 Seiten zum Gang offen, mind. 4 x 3 m)	<input type="text"/> m	x <input type="text"/> m	= <input type="text"/> m ²
 Kopfstandfläche, 85,00 €/m² (3 Seiten zum Gang offen, mind. 6 x 3 m)	<input type="text"/> m	x <input type="text"/> m	= <input type="text"/> m ²
 Blockstandfläche, 90,00 €/m² (4 Seiten zum Gang offen, mind. 6 x 4 m)	<input type="text"/> m	x <input type="text"/> m	= <input type="text"/> m ²
 Freigeländefläche, 32,50 €/m² (mind. 1 Seite zum Gang offen, mind. 3 x 3 m)	<input type="text"/> m	x <input type="text"/> m	= <input type="text"/> m ²

Es werden nur volle Quadratmeter vermietet. Kleinere als die angegebenen werden nur vermietet, wenn sich solche bei der Aufplanung ergeben.

STANDBAU/ STANDAUSSTATTUNG (siehe Punkt 10 der Messe- und Ausstellungsbedingungen für diese Messe)

Wir: bitten um die Zusendung der Bestellunterlagen für Standbau. nutzen eigenen Standbau.

Jeder Aussteller mit Hallenfläche hat für die Abgrenzung zu den Nachbarständen (Rück- und Seitenwände, Höhe max. 2,50 m) selbst Sorge zu tragen.

MITAUSSTELLER (siehe Punkt 6 der Messe- und Ausstellungsbedingungen für diese Messe)

Es werden: Mitaussteller (Gebühr: 95,00 €/Mitaussteller) auf unserer Standfläche präsent sein.

Für das **MARKETINGPAKET** (obligatorisch) werden je Aussteller 73,00 €, für das **TECHNIK- und SERVICEPAKET** (obligatorisch) werden je Aussteller in der Halle 137,00 € und je Aussteller im Freigelände 110,50 € in Rechnung gestellt. Die in den Paketen enthaltenen Leistungen sind unter Punkt 5 der umseitigen Messe- und Ausstellungsbedingungen aufgeführt.

Alle Preise verstehen sich netto zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer und gelten für die Dauer der Veranstaltung.

DATENSCHUTZ / INFORMATIONSMITTEILUNG

Wir sind damit einverstanden, dass uns der Veranstalter Informationen zu dieser und zu kommenden Messen per Mail, Telefon oder Fax zukommen lässt. Wir können diese Einwilligung jederzeit schriftlich widerrufen. (siehe MAB – Punkt 17)

Hiermit erkennen wir die Messe- und Ausstellungsbedingungen für diese Messe vorbehaltlos an.

Ort, Datum _____ Firmenstempel/Unterschrift _____

Ort, Datum _____ Unterschrift, Firmenstempel _____

ANMELDUNG (2/2)
Technik-/Service-/Marketingpaket
MitAussteller

Persönliche Beratung unter:
 Tel.: 030 / 948 79 75-0, Fax: -22
 E-Mail: info@messe-consult.de

Bitte faxen an **030 / 948 79 75 22**,
 per Mail an **info@messe-consult.de**
 oder per Post an
 Veranstalter:

mcd•messe consult dankert

Achim Dankert
 Meraner Str. 31
 D-16341 Panketal



OderlandBau
2021
 Messe für HAUS, ENERGIE und UMWELT
27. + 28. Februar
 Frankfurt/Oder, Messegelände

www.OderlandBau.de

Anmeldeschluss: 29.01.2021

AUSSTELLER (analog ANMELDUNG (1/2) – Standfläche/Katalogeintrag)

Firma/ Vor- u Zuname: _____

PLZ, Ort, Straße: _____

Wir bestellen zusätzlich zum TECHNIK- und SERVICEPAKET (siehe Punkt 5 der Messe- und Ausstellungsbedingungen)		Einzelpreis	Menge
Ausweise:	Ausstellerausweis (zusätzlich zu 3 Stück aus dem Technik- und Servicepaket)	5,00 €	<input type="text"/>
	Parkschein (zusätzlich zu 1 Stück aus dem Technik- und Servicepaket)	10,00 €	<input type="text"/>
Wechselstrom:	Baustrom (nur während der Aufbauzeit, 230 V, 3 kW)	21,00 €	<input type="text"/>
	230 V, 3,0 kW (zusätzlich zu 1 Stück aus dem Technik- und Servicepaket)	86,00 €	<input type="text"/>
Kraftstrom:	380 V; 6,5 kW; CEE 16A (zusätzlich zum Wechselstromanschluss aus dem Technik- und Servicepaket)	188,00 €	<input type="text"/>
	380 V; 13,0 kW; CEE 32A (zusätzlich zum Wechselstromanschluss aus dem Technik- und Servicepaket)	226,00 €	<input type="text"/>
Internetzugang:	WLAN-DSL oder UMTS (nach Verfügbarkeit, inkl. Einrichtung, ohne Hard- und Software)	29,00 €	<input type="text"/>
Standreinigung:	Samstag und Sonntag vor Beginn der Veranstaltung	2,50 €/ m ²	<input type="text"/>

Wir bestellen zusätzlich zum Marketingpaket (siehe Punkt 5 der Messe- und Ausstellungsbedingungen)		Einzelpreis	Menge
Werbematerial: (für individuelle Besucherwerbung)	Plakate DIN A1 (zusätzlich zu 2 Stück DIN A3 aus dem Marketingpaket)	kostenfrei	<input type="text"/>
	Plakate DIN A3 (zusätzlich zu 2 Stück DIN A3 aus dem Marketingpaket)	kostenfrei	<input type="text"/>
	Briefaufkleber (zusätzlich zu 75 Stück aus dem Marketingpaket)	kostenfrei	<input type="text"/>
	Besucherflyer/Einladungspostkarten (zusätzlich zu 75 Stück aus dem Marketingpaket)	kostenfrei	<input type="text"/>
Bereitstellung Werbefläche:	für Aufsteller (im Eingangsbereich)	49,00 €	<input type="checkbox"/>
	für Firmenfahne/Banner (im Eingangsbereich)	74,00 €	<input type="checkbox"/>
Flyerverteilung:	an Besucher an der Kasse (Format max. A4)	99,00 €	<input type="checkbox"/>
Platzierung Firmenlogo:	auf Plakaten DIN A3/A1 (4c, max. 3 Logos möglich)	199,00 €	<input type="checkbox"/>
	auf Besucherflyern/Einladungspostkarten DIN A5 (4c, max. 3 Logos möglich)	149,00 €	<input type="checkbox"/>

Wir autorisieren folgendes Unternehmen, sich als **MITAUSSTELLER** auf unserer Standfläche zu präsentieren.

MITAUSSTELLER

Firma/ Vor- u. Zuname: _____

PLZ, Ort, Straße: _____

Ansprechpartner: _____ Mobil: _____

E-Mail: _____ Internet: _____

Telefon: _____ Fax: _____

Produkte / Angebote: _____

Weitere MitAussteller melden Sie uns bitte gesondert.

Alle Preise verstehen sich netto zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer und gelten für die Dauer der Veranstaltung.

ZULASSUNGSVERMERK (wird vom Veranstalter ausgefüllt!)

Hiermit erkennen wir die Messe- und Ausstellungsbedingungen für diese Messe vorbehaltlos an.

Ort, Datum _____ Unterschrift, Firmenstempel _____

Messe- und Ausstellungsbedingungen (MAB) – OderlandBau 2021

1. Veranstalter

mcd – messe consult dankert
Inhaber: Achim Dankert
Meraner Str. 31
OT Zepernick,
D-16341 Panketal
Tel.:030/9487975-11, Fax:-22
a.dankert@messe-consult.de

2. Veranstaltungsort

Messegelände Frankfurt/Oder
Messering 3
D-15234 Frankfurt/Oder

3. Termine/Öffnungszeiten

Anmeldeschlusstermin: 29.01.2021
Aufbau: 25.02.2021, 14 - 18 Uhr
26.02.2021, 08 - 18 Uhr
Messe: 27.02.2021, 10 - 17 Uhr
28.02.2021, 10 - 17 Uhr
für Aussteller täglich von 09- 18 Uhr
Abbau: 28.02.2021, 17 - 20 Uhr
01.03.2021, 08 - 12 Uhr

4. Platzierung

Die Anmeldung hat ausschließlich auf dem Formular "ANMELDUNG (1/3) Standfläche/Hauptaussteller" zu erfolgen, welches rechtsverbindlich zu unterzeichnen und bis zum angegebenen Anmeldeschluss einzusenden ist. Der Aussteller erkennt mit der Anmeldung die Messe- und Ausstellungsbedingungen und die Hausordnung als verbindlich für sich und alle von ihm auf der Messe Beschäftigten an. Die Einsendung des Anmeldeformulars begründet keinen Rechtsanspruch auf Zulassung zur Messe und/oder auf eine bestimmte Platzierung. Besondere Platzierungswünsche des Ausstellers werden nach Möglichkeit berücksichtigt, können aber nicht Bedingung der Anmeldung sein. Der Aussteller erhält eine schriftliche Zulassung sowie eine gesonderte Rechnung. Mit Übersendung der Zulassungsbestätigung ist der Vertrag zwischen Veranstalter und Aussteller geschlossen. Der Vertrag wird für den gesamten Zeitraum der Messe geschlossen. Die Platzierung erfolgt nach Gesichtspunkten, die durch das Konzept der Messe und die räumlichen Gegebenheiten des Ausstellungsgeländes gegeben sind. Die Mindestgröße einer Standfläche ist dem Anmeldeformular zu entnehmen. Kleinere Standflächen werden nur vermietet, wenn sich solche bei der Aufplanung ergeben. Es werden nur volle Quadratmeter zugeteilt und abgerechnet. Wenn es die Umstände zwingend erfordern, kann der Veranstalter unter Darlegung der Gründe - abweichend von der Zulassung und unter Berücksichtigung der Zumutbarkeit für den Aussteller - eine Ausstellungsfläche in anderer Lage zuweisen und/oder die Form und Größe des Ausstellungsstandes geringfügig verändern. Verändert sich der Rechnungsbetrag, so erfolgt Erstattung bzw. Nachberechnung. Schadenersatzansprüche sind beiderseits ausgeschlossen. Ein Konkurrenzschluss wird grundsätzlich nicht zugestanden.

5. Leistungen

Im Preis pro m² Ausstellungsfläche sind folgende Leistungen enthalten: Standfläche, ohne Rück-/Seitenwände, Bodenbelag/Teppich (in der Halle), allgemeine Hallenbeleuchtung, Beheizung während der Öffnungszeiten sofern es die Witterungsbedingungen erfordern, allgemeine Bewachung des Messegeländes, technisch-organisatorische Betreuung vor und während der Messe sowie während des Abbaus, allgemeine Besucherwerbung. Im Preis für das Technik- und Servicepaket sind folgende Leistungen enthalten: Pflichteinträge im Ausstellerverzeichnis (Online), 75 Besucherflyer, 75 Briefaufkleber, 2 Veranstaltungspakete DIN A3, Pauschale für kostenfreien Eintritt von potentiellen Kunden und Geschäftspartnern (siehe Punkt 13). Technik- und Servicepaket sowie Marketingpaket sind für jeden Aussteller obligatorisch und kostenpflichtig.

6. Mitaussteller

Der Aussteller ist nicht berechtigt, ohne Genehmigung des Veranstalters, den ihm

zugewiesenen Stand an Dritte unter zu vermieten oder sonst zu überlassen bzw. für nicht angemeldete Unternehmen zu werben. Die Teilnahme von Mitausstellern ist schriftlich beim Veranstalter anzumelden ("ANMELDUNG (3/3) Mitaussteller") und erst nach Zulassung durch den Veranstalter erlaubt. Mitaussteller unterliegen denselben Bedingungen wie Hauptaussteller. Als Mitaussteller gelten Firmen, die mit eigenem Personal und/oder eigenen Produkten oder Dienstleistungen auf der Standfläche eines Ausstellers vertreten sind. Der Aussteller hat für jeden Mitaussteller eine Gebühr in Höhe von 95,00 € zzgl. MwSt. zu entrichten. Diese Gebühr beinhaltet: 1 Ausstellerausweis, anteilige Kosten für Grundreinigung der öffentlichen Flächen nach dem Aufbau, Endreinigung aller Flächen und Müllentsorgung, Pflichteinträge im Ausstellerverzeichnis (Online), 75 Besucherflyer, 75 Briefaufkleber, 2 Veranstaltungspakete DIN A3, Pauschale für kostenfreien Eintritt von potentiellen Kunden und Geschäftspartnern (siehe Punkt 13). Bei fehlender Anmeldung eines Mitausstellers ist vom Hauptaussteller eine Vertragsstrafe in Höhe der zweifachen Mitaustellergebühr zu zahlen.

7. Zahlungsbedingungen

Alle in den Anmeldeformularen aufgeführten Preise sind Netto-Preise. Sie unterliegen der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Rechnungsbeträge sind pünktlich zu bezahlen, und zwar innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum. Ein erster Teilbetrag (25%) für die bestellten Leistungen wird nach Eingang der Anmeldung, frühestens jedoch 4 Monate vor Messebeginn, der Rest (75%) bis 6 Wochen vor Eröffnung der Messe fällig. Die Anzahlung ist Voraussetzung für die Flächenzuteilung. Rechnungen, die später als 8 Wochen vor Eröffnung ausgestellt werden, sind sofort in voller Höhe fällig. Werden Rechnungen auf Wunsch des Ausstellers auf einen Dritten ausgestellt, so bleibt der Aussteller gleichwohl Schuldner, bis der Dritte die entsprechende Forderung nebst Zinsen und Kosten bezahlt hat. Die vorherige und volle Bezahlung der Rechnungsbeträge ist Voraussetzung für den Bezug der Standfläche. Bei verspäteter Bezahlung der Rechnungen werden, von Fälligkeit an, Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem von der Deutschen Bundesbank festgelegten Basiszinssatz berechnet. Der Veranstalter kann nach vergeblicher Mahnung und entsprechender Ankündigung über nicht voll bezahlte Standflächen anderweitig verfügen.

8. Technische Bedingungen

Die zulässige Standbauhöhe von 2,50 m ist einzuhalten. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung des Veranstalters. Bei Bau und Gestaltung des Messestandes ist nur schwer entflammbares oder flammensicher imprägniertes Material zu verwenden, worüber jederzeit durch den Aussteller ein entsprechender Nachweis zu erbringen ist. Der Messestand muss dem Gesamtplan der Messe angepasst sein. Der Veranstalter behält sich vor, den Aufbau unpassend oder unzureichend ausgestalteter Stände zu untersagen. Der Hallenboden hat eine Belastbarkeit von 250 kp/m² Bodenfläche (flächig aufgelagerte Lasten, keine Punktlasten). Die Stromversorgung der Stände erfolgt aus Sicherheitsgründen während der Messe täglich von 09 - 18 Uhr. Eine Nachtstromversorgung, sofern aus technischen Gründen erforderlich, muss gesondert bestellt werden. Der Veranstalter haftet nicht für Leistungsschwankungen oder Unterbrechungen der Stromversorgung.

9. Aufbau/Betrieb/Abbau des Standes

Der Aussteller ist verpflichtet, den Stand innerhalb der Aufbauzeit fertig zu stellen. Ist mit dem Aufbau des Standes am Tage vor der Eröffnung bis 16.00 Uhr nicht begonnen worden, kann der Veranstalter über die Standfläche anderweitig verfügen. Der Aussteller haftet dem Veranstalter in diesem Falle für die vereinbarte Standflächenmiete und darüber hinaus für

weitere entstehende Kosten. Schadenersatzansprüche durch den Aussteller sind in jedem Falle ausgeschlossen. Am Stand sind für die gesamte Dauer der Messe in einer für jedermann erkennbaren Weise Name und Anschrift des Ausstellers anzubringen. Der Aussteller ist verpflichtet, den Stand während der Öffnungszeiten der Messe mit den angemeldeten Waren zu belegen und mit sachkundigem Personal besetzt zu halten. Werbung jeder Art, insbesondere die Verteilung von Werbeprospektiven und die Ansprache von Besuchern, ist nur innerhalb des Standes gestattet. Musik und Tonpräsentationen sind nur mit schriftlicher Genehmigung des Veranstalters gestattet. Behördliche Genehmigungen, soweit sie den Betrieb des Standes betreffen, hat grundsätzlich der Aussteller einzuholen. Er ist dafür verantwortlich, dass die GEMA-Bestimmungen, die gewerbe-, polizei- und gesundheitsrechtlichen sowie die sonstigen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere auch das Gerätesicherheitsgesetz, eingehalten werden. Die Reinigung des Standes obliegt dem Aussteller und muss täglich nach Messeschluss vorgenommen werden. Dem Aussteller ist vorgeschrieben, Abfall zu vermeiden und Müll nach verwertbaren Stoffen zu trennen. Zusätzliche Entsorgungskosten werden nach dem Verursacherprinzip berechnet. Kein Stand darf vor Beendigung der Messe ganz oder teilweise geräumt werden. Zuwerdhandelnde Aussteller müssen eine Vertragsstrafe in Höhe der halben Standflächenmiete bezahlen. Nach dem für den Abbau festgesetzten Termin nicht abgebaute Stände oder nicht abgeforderte Messegegenstände werden auf Kosten des Ausstellers entfernt und unter Ausschluss der Haftung für Verlust und Beschädigung eingelagert.

10. Standbau

Es werden Rück- und Seitenwände sowie Systemstände inkl. Grundausstattung auf Mietbasis angeboten. Auf Anfrage werden Projektierungs- und Standbauleistungen zur Errichtung individueller Messestände angeboten bzw. vermittelt. Aussteller mit eigenem Standbau sind verpflichtet, die Baupläne bis spätestens 4 Wochen vor Messebeginn beim Veranstalter einzureichen. Mit den Aufbauarbeiten darf erst nach erfolgter Bestätigung des Veranstalters begonnen werden.

11. Pflichteinträge

Pflichteinträge im Ausstellerverzeichnis (Online) sind für jeden Aussteller obligatorisch.

12. Öffentlichkeitsarbeit/ Besucherwerbung

Der Veranstalter übernimmt für die Messe die allgemeine Öffentlichkeitsarbeit und Besucherwerbung. Dazu gehören: Messewebsite, regelmäßige Medieninformationen an Presse, Rundfunk und TV, Anzeigenschaltungen/Sonderveröffentlichungen in Fachzeitschriften, regionalen Tageszeitungen und Anzeigenblättern, TV- und Rundfunkwerbung, Lichtmastplakatierung, Werbeposten, Flyerverteilung, Ausstellerverzeichnis. Dem Aussteller wird nahegelegt, eigene ergänzende Aktivitäten für die Besucherwerbung durchzuführen.

13. Unterstützende Besucherwerbung

Besucherflyer, Briefaufkleber und Plakate dienen der unterstützenden Besucherwerbung und werden dem Aussteller in begrenztem Umfang zur Verfügung gestellt (s. Punkt 5). Potentielle Kunden und Geschäftspartner können mittels Einladungsschreiben des Ausstellers zum Messebesuch eingeladen werden. Bei Vorlage einer solchen Einladung an der Kasse erhalten max. 2 Personen freien Eintritt zur Messe.

14. Sonstige Dienstleistungen

Zusätzliche Leistungen können auf Bestellung und Kosten des Ausstellers vom Veranstalter veranlasst bzw. vermittelt werden.

15. Haftung/Versicherung

Der Aussteller haftet für alle Personen- oder Sachschäden, die von ihm, seinen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen schuldhaft verursacht

werden. Die Haftung umfasst insbesondere auch Beschädigungen von Straßen, Wegen, Einfahrten, Toren, Wänden und Fußböden des Ausstellungsgeländes sowie des mieter- oder leihweise zur Verfügung gestellten Materials. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden oder Diebstahl an/von Messe-/Ausstellungsgegenständen und an der Standausrüstung sowie Folgeschäden. Der Aussteller stellt den Veranstalter mit Anerkennung dieser Bedingungen ausdrücklich von jeglichen Regressansprüchen Dritter frei. Jedem Aussteller wird dringend empfohlen, sein Messe-/Ausstellungsgut und seine Haftpflicht auf eigene Kosten zu versichern.

16. Rücktritt

Wird nach verbindlicher Anmeldung oder nach erfolgter Zulassung ausnahmsweise vom Veranstalter ein Rücktritt zugestanden, so sind 25% der Standflächenmiete sowie die auf Veranlassung des Ausstellers bereits entstandenen Kosten als Kostenerschädigung zu entrichten. Wird ausnahmsweise ein Rücktritt innerhalb eines Zeitraumes von 6 Wochen vor Messebeginn zugestanden, sind die volle Standflächenmiete zuzüglich der auf Veranlassung des Ausstellers entstandenen Kosten zu entrichten. Der Antrag auf Rücktritt bedarf der Schriftform. Bei Nichtteilnahme des Ausstellers ohne Absage, bleibt dieser zur Zahlung des gesamten Mietzinses verpflichtet. Dem Aussteller bleibt ein Nachweis vorbehalten, dass dem Veranstalter diese Kosten nicht oder nicht in dieser Höhe entstanden sind. Muss der Veranstalter aufgrund des Eintritts höherer Gewalt eine (auch bereits begonnene) Veranstaltung verkürzen, absagen oder zeitlich verlegen, so hat der Aussteller keinen Anspruch auf Rückzahlung bzw. Erlass der Rechnungsbeträge oder auf Schadenersatz.

17. Datenschutz

Der Veranstalter erhebt, nutzt und verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten für die Begründung, Durchführung und Abwicklung Ihres Vertragsverhältnisses und zu Zwecken der Marktforschung. Der Veranstalter kann die Daten des Ausstellers an offizielle Partnerunternehmen (z.B. für den Standbau) und regionalen Medien (z. B. zu Werbezwecken für die Messe) zu dem Zweck weiter geben, dass diese dem Aussteller eigene Zusatzleistungen oder ähnliche Leistungen im Zuge der Messe anbieten können. Die Daten werden im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und ausschließlich zu den definierten Zwecken genutzt. Der Aussteller hat jederzeit die Möglichkeit (schriftlich per mail an info@messe-consult.de) der Weitergabe seiner Daten an entsprechende Partner zu widersprechen.

18. Schriftform

Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen einschließlich der Aufhebung des Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Die nachträgliche Abänderung dieses Schriftformerfordernisses bedarf ebenfalls der Schriftform.

19. Verwirkungsklausel

Ansprüche des Ausstellers gegen den Veranstalter, die nicht spätestens 4 Wochen nach Schluss der Veranstaltung schriftlich geltend gemacht werden, sind verwirkt.

20. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen unwirksam sein, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

21. Erfüllungsort/Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist der Sitz des Veranstalters. Als Gerichtsstand wird vereinbart: Amtsgericht Bernau. Das gilt auch für den Fall, dass Ansprüche im gerichtlichen Mahnverfahren geltend gemacht werden, und wenn der Aussteller Vollkaufmann oder eine Person des öffentlichen Rechts ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat.